

**zu TOP .....**

Mainz, 24.01.2014

## **Anfrage 1994/2012 zur Sitzung am 05.12.2012**

### **Neuer Rundfunkbeitrag (FDP)**

Am 1. Januar 2013 löst der Rundfunkbeitrag auf Beschluss der Länder die bisherigen Rundfunkgebühren ab. Die Einführung des Rundfunkbeitrags beinhaltet einige Änderungen, u.a. entfällt die Möglichkeit der Beitragsbefreiung von Kindertagesstätten etc. gem. § 5 Abs. 7 RgebStV.

Für diese Einrichtungen des Gemeinwohls gelten ab 2013 gesonderte Regelungen. Sie zahlen einen gedeckelten Rundfunkbeitrag von maximal 17,98 Euro pro Monat und Betriebsstätte, bei weniger als 9 Beschäftigten einen Beitrag von 5,99 Euro pro Monat und Betriebsstätte.

#### **Wir fragen an:**

1. Sind die Kindertagesstätten der Stadt Mainz aktuell von den Rundfunkgebühren befreit?
2. Wenn ja, wie hoch werden die zusätzlichen Kosten nach Einführung des Rundfunkbeitrags sein? Wenn möglich aufgeteilt nach Betriebsstätten mit weniger als 9 und mit 9 oder mehr Beschäftigten.
3. Ist in anderen Bereichen, z.B. Schulen, Rathaus, mit einer Veränderung der Kosten für die Stadt Mainz zu rechnen?
4. Wenn ja, werden durch die Neuregelung tendenziell eher Mehrausgaben entstehen oder Kosten eingespart?

Walter Koppius  
FDP-Fraktionsvorsitzender